

Einladung

zur 3. Sitzung der Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg am
Mittwoch, 10. August 2016, 18.00 Uhr, Ökumenisches Kirchencentrum Mühlenberg,
Mühlenberger Markt 5

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 18.05.2016 (wird nachgereicht)
3. Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum
Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1537/2016 mit 3 Anlagen)
4. Info über Seniorenangebote im Stadtteil
5. Soziale Quartiersentwicklung
6. Bildung von AG`s/Initiierung AG Wohnumfeld
7. Bericht der Verwaltung
8. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

3. Sitzung der Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg am Mittwoch, 10. August 2016, Ökumenisches Kirchencentrum Mühlenberg, Mühlenberger Markt 5

Beginn 18.00 Uhr
Ende 19.40 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Barnert	(SPD)
Herr Hänsel	(Bürgervertreter)
Frau Bollinger	(Bürgervertreterin)
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Farnbacher	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Hannemann	(SPD)
Bezirksratsfrau Hurtzig	(SPD)
Herr Hurtzig	(Bürgervertreter)
(Herr Kant)	(Bürgervertreter)
(Herr Diakon Kroll)	(Bürgervertreter)
Herr Kühle	(Bürgervertreter)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
(Herr Schiermann)	(Bürgervertreter)
Bürgermeister Scholz	(CDU)
(Bezirksratsherr Steuer)	(DIE LINKE)
Herr Stöver	(Bürgervertreter)
(Herr Teichert)	(Bürgervertreter)
(Bezirksratsherr Weske)	(CDU)

Grundmandat:

(Ratsherr Engelke) (FDP)

Verwaltung:

Herr Visse	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Paschek	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Lahner	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Höppner	(Sachgebiet Stadtplanung)
Frau Teschner	(Sachgebiet bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung)
Frau Schroers	(GBH)
Frau Draeger	(Quartiersmanagement)
Frau Koller	(Quartiersmanagement)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 18.05.2016
3. Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum, Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegungsbeschluss (Drucks. Nr. 1537/2016 mit 3 Anlagen)
4. Info über Seniorenangebote im Stadtteil
5. Soziale Quartiersentwicklung
6. Bildung von AG`s/Initiierung AG Wohnumfeld
7. Bericht der Verwaltung
8. Verschiedenes

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende **Frau Barnert** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 18.05.2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3.

Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum, Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegungsbeschluss (Drucks. Nr. 1537/2016 mit 3 Anlagen)

Antrag,

1. von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen,
2. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung mit Begründung zuzustimmen,
3. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Frau Höppner stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation den B-Plan und die geplanten Änderungen vor. **Herr Visse** ergänzte hierzu, dass zurzeit zwei Verfahren parallel laufen würden: zum einen die B-Plan-Änderung und zum anderen die Erstellung einer Sanierungssatzung. **Frau Hurtzig** fragte nach, zu wann die Satzung kommen werde. **Herr Visse** erklärte, dass sich diese im internen Abzeichnungsverfahren befände und hoffentlich

in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden könne.

Herr Menge machte darauf aufmerksam, dass Wettbüros untereinander einen 100 m Radius Abstand aufweisen müssten. Er bat um Auskunft, ob dieses auch für Schulen gelte.

Frau Höppner sagte zu, dies zu prüfen (Nachtrag: es gibt keine Regelungen zum Ausschluss von Spielhallen in der Nähe von Schulen).

Dem Antrag wurde in allen drei Punkten einstimmig zugestimmt.

TOP 4.

Info über Seniorenangebote im Stadtteil

Wegen Krankheit von **Frau Papke-Vogel** wurde dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 5.

Soziale Quartiersentwicklung

Frau Teschner berichtete über das integrative Konzept des Sanierungsprogramms Soziale Stadt und erläuterte in diesem Zusammenhang die finanzielle und personelle Beteiligung von 50.5. Dabei wurden beispielhaft einige soziale Projekte vorgestellt. **Frau Schroers** und **Frau Koller** berichteten über das Engagement der GBH in Nichtfördergebieten, welches im Rahmen der Kontinuität auch während des Sanierungsprogramms fortgesetzt werde. Somit bestehe das Quartiersmanagement (QM), welches voraussichtlich im November in das Stadtteilzentrum mit einziehen werde, aus jeweils einer Mitarbeiterin des Fachbereichs Stadterneuerung, Soziales und der GBH.

Herr Hurtzig bat um Auskunft, warum die GBH keinen Wohnungsbestand in Mühlenberg vorhalte. **Frau Schroers** berichtete, dass die GBH damals vor der Notwendigkeit stand, den Bestand zu reduzieren. **Herr Dette** ergänzte, dass wegen zahlreicher Bauten im Zuge der Expo das Eigenkapital der GBH stark dezimiert war, so dass zum Erhalt des großen Wohnungsbauprogramms Verkäufe unabdingbar waren. **Herr Menge** verwies auf die Beteiligung der GBH an der IGS und am Flüchtlingswohnheim, so dass die GBH durchaus in Mühlenberg vertreten sei. **Herr Stöver** fragte, ob die GBH einen Erwerb oder Neubau in diesem Stadtteil plane, was **Frau Schroers** verneinte.

Frau Hurtzig fragte nach, ob **Frau Koller** von der GBH angestellt sei und somit an deren Weisungen gebunden sei, so dass sie ggf. auch andere Interessen als die der Stadtverwaltung durchsetzen könne. **Frau Schroers** bestätigte die Anstellung durch die GBH, betonte jedoch, dass der Auftrag in einer konstruktiven Zusammenarbeit liege und nicht als Konkurrenz zur Stadtverwaltung verstanden werde. **Herr Visse** bekräftigte, dass alle drei Bereiche integrativ arbeiten würden und bemüht seien, die Interessen gemeinsam zu vertreten.

Herr Stöver interessierte sich dafür, warum sich die GBH in einem QM engagiere, obwohl sie keinen Wohnungsbestand dort habe. **Frau Schroers** berichtete, dass man die Erfahrung gemacht habe, dass ein QM zu weniger sozialen Spannungen führe und damit die Arbeit im Stadtteil erleichtert würde. **Herr Dette** ergänzte, dass eine Kommunale Wohnungsbaugesellschaft neben der Erwirtschaftung von Kapital und Rendite auch soziale Aufgaben wahrnehmen müsse. **Frau Koller** bekräftigte, dass der Auftrag für ein QM in Nichtfördergebieten aus einem Ratsbeschluss resultiere, welches wegen der Kontinuität fortgeführt werde.

Frau Hurtzig berichtete, dass die bestehenden Strukturen und Vernetzungen der Institutionen und Vereine recht gut seien, manchmal jedoch ein Anstoß von außen oder eine Koordination der Zusammenarbeit erforderlich sei. Sie fragte daher, ob dieses auch durch das QM geleistet werde. **Frau Teschner** betonte, dass vorhandene Strukturen erhalten werden sollen, jedoch geschaut werde, wo man ggf. unterstützen oder etwas optimieren

könne.

Zu den vorgestellten sozialen Projekten äußerte **Frau Hurtzig** Kritik hinsichtlich der Umsetzung, weil weder bei der Realisierung des Stadtteilgartens noch bei der Fortschreibung der Internetseite Fortschritte erkennbar seien. Sie verwies darauf, dass die Aktion "Putzmunter" schon lange vor dem Programm soziale Stadt existent gewesen sei.

Frau Teschner machte deutlich, dass durchaus an sozialen Projekten gearbeitet werde, auch wenn dieses nach außen nicht immer sichtbar sei. So habe es für den Stadtteilgarten zwei Beteiligungen mit interessierten Bewohnern und Bewohnerinnen gegeben, allerdings habe sich die Vonovia von dem Sponsoring des Zaunes zurückgezogen, so dass dessen Finanzierung neu geklärt werden müsse. Bezüglich der Internetseite machte sie deutlich, dass diese nicht nur eine Plattform der Verwaltung sei, sondern auch für die Vereine und Institutionen vor Ort zur Information diene und von deren Mitgestaltung lebe. **Frau Koller** ergänzte, dass "Putzmunter" selbstverständlich schon länger existiere, durch das Zusammenwirken mit dem QM aber auf sehr viel mehr Bereiche und Akteure ausgeweitet werden konnte.

Frau Hurtzig erkundigte sich nach der Finanzierung des Mittagstisches. **Frau Koller** berichtete, dass "Sonnenstrahl" das Essen spende, die Koordinationskraft jedoch bezahlt werden müsse. Daher beteiligten sich die Kinder mit einem Beitrag von 0,50 € an dem Essen, weitere Finanzierungsmöglichkeiten würden geprüft.

TOP 6.

Bildung von AG`s/Initiierung AG Wohnumfeld

Herr Visse berichtete, dass die Verwaltung am 18.08.2016 eine AG Wohnumfeld initiieren werde.

Herr Dette fragte, ob dieser Kreis informell sei und allen offen stehe. **Herr Visse** bestätigte, dass eine Teilnahme ohne jegliche Beschränkungen möglich sei.

Herr Hurtzig fragte nach, welche Entscheidungsbefugnisse eine AG habe. **Herr Visse** erläuterte, dass eine AG Empfehlungen an die SK gebe.

Frau Barnert interessierte sich für die Häufigkeit der Zusammenkünfte. **Herr Visse** meinte, dass man zunächst 1-2 Treffen im Quartal plane, danach richte man sich am Bedarf der gebildeten Gruppe.

Herr Kühle fragte nach, wie für diese Veranstaltung geworben werde. **Herr Visse** verwies auf Plakate, Flyer und die Internetseite. **Herr Hurtzig** bat darum, Veranstaltungen auch im Mühlenberger Boten zu veröffentlichen. **Herr Visse** sagte zu, dieses prüfen zu lassen.

TOP 7.

Bericht der Verwaltung

Herr Visse teilte mit, dass die Beschwerden bezüglich des "24-Stunden-Café" an die Bauordnung weitergeleitet wurden und nun vom Ermittlungsdienst überprüft würden. **Frau Hurtzig** gab zu Bedenken, dass es seitens der Anlieger umfangreichen Schriftverkehr und Beschwerden gäbe und ab wann zumindest mit einer Antwort zu rechnen sei. **Herr Visse** erklärte, darüber keine genauen Kenntnisse zu haben, da die Bauordnung ein eigenständiger Bereich sei und die Daten auch teilweise dem Datenschutz unterliegen würden. Man würde jedoch fortlaufend nach dem aktuellen Sachstand fragen. **Frau Hurtzig** habe gehört, dass dort auch Drogen konsumiert und veräußert werden sollen. **Herr Kühle** merkte an, dass selbst ein Polizeieinsatz nur für 3-4 Stunden Ruhe bringe, danach gingen die Ruhestörungen unvermindert weiter.

Frau Lahner berichtete, dass sich mehrere Büros für das FREK vorgestellt hätten. Die Verwaltung favorisiere ein Büro, die Auftragsvergabe befinde sich im Verfahren, so dass ein Vertragsabschluss kurz bevorstehe. Frau Bollinger erkundigte sich nach der Art des

Auswahlverfahrens. Frau Lahner erläuterte, dass im Rahmen eines eingeschränkten Verfahrens 5 Büros aufgefordert wurden, anhand eines Leistungskataloges Angebote abzugeben. 3 Büros hätten Angebote eingereicht und wurden zu Interviews eingeladen, an denen auch Frau Barnert und Herr Hänsel teilgenommen hätten. **Herr Dette** fragte nach den Referenzen der Büros. **Frau Lahner** betonte, dass die Erfahrung mit Erstellung von FRE-Konzepten unter Bürgerbeteiligung eine Bedingung im Leistungskatalog gewesen sei.

Das Mitmachprojekt für Kinder zu den Mosaiken am Spielplatz Schollweg habe in den Ferien stattgefunden. Die Kunstwerke seien bei der Firma eingelagert.

Die Sanierungssatzung solle nun doch das gesamte Sanierungsgebiet umfassen. Sie befinde sich in der internen Abstimmung und könne danach den Gremienlauf starten.

Die nächste Kommissionssitzung am 14.09.2016 findet unmittelbar nach der Kommunalwahl statt, so dass noch in der alten Besetzung getagt würde.

TOP 8.

Verschiedenes

Herr Kühle berichtete, dass an der Grundschule gravierende Mängel herrschen würden. So sei die Schule überfüllt, es fehle an der Ausstattung für einen möglichen Ganztagsbetrieb und es existierten erhebliche bauliche Mängel. **Frau Barnert** regte an, für die nächste Sitzung einen Vertreter des Bereichs Schulmanagement einzuladen. **Herr Menge** wies darauf hin, dass die Ertüchtigung von Schulen nicht in das Programm Sanierung Soziale Stadt falle, dass nach seiner Kenntnis die GS Mühlenberg aber bereits im Investitionsplan als eines der nächsten Projekte vorgesehen sei.

Die Vorsitzende **Frau Barnert** schloss die Sitzung um 19:40 Uhr.

Fr. Barnert
Vorsitzende

Fr. Paschek
Schriftführerin



Handlungsmöglichkeiten.pdf Soz Quartiersentwicklung LHH-GBH.pdf Bebauungsplan Nr. 495, 2. Ä..pdf

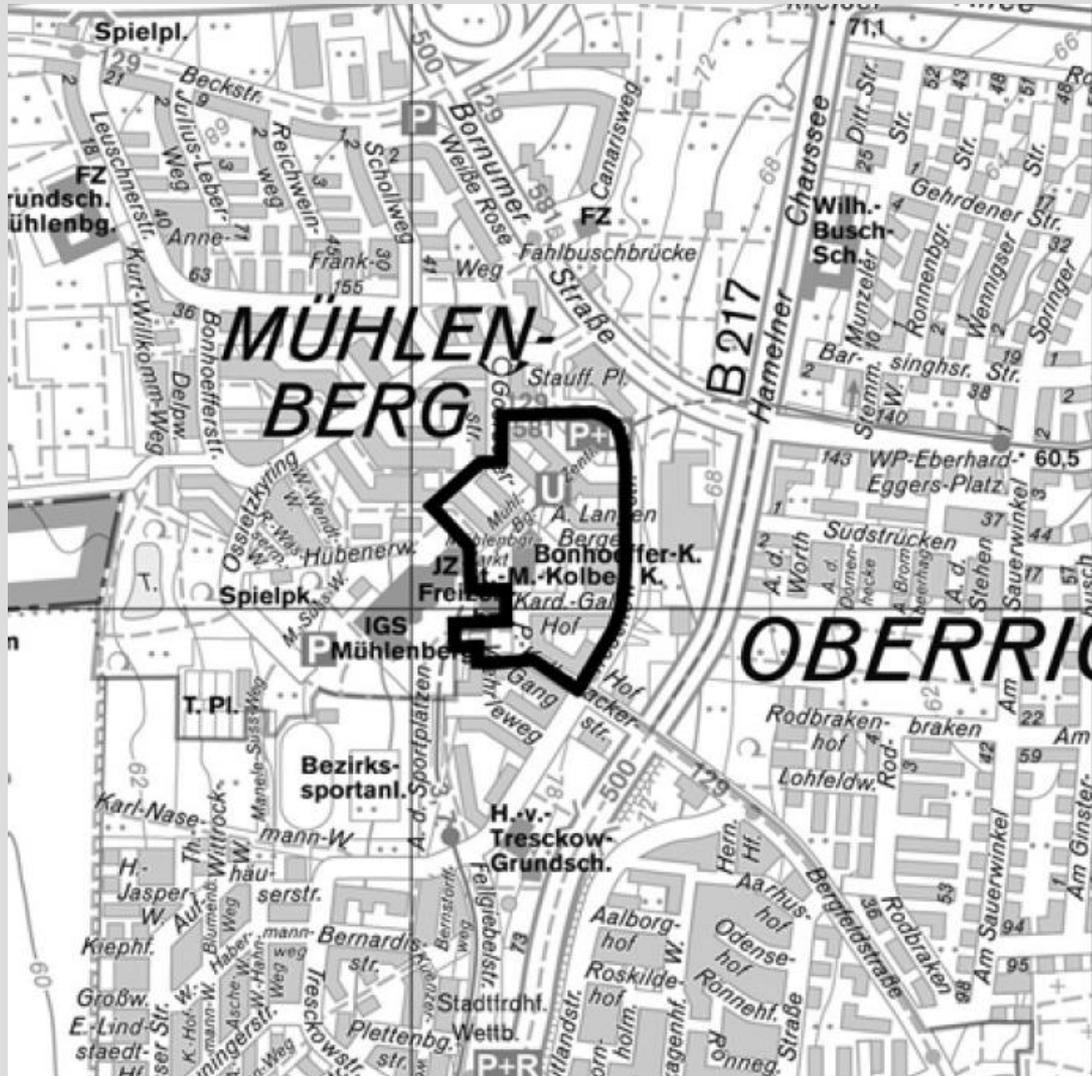
Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg

Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung

Mittwoch 10.08.2016

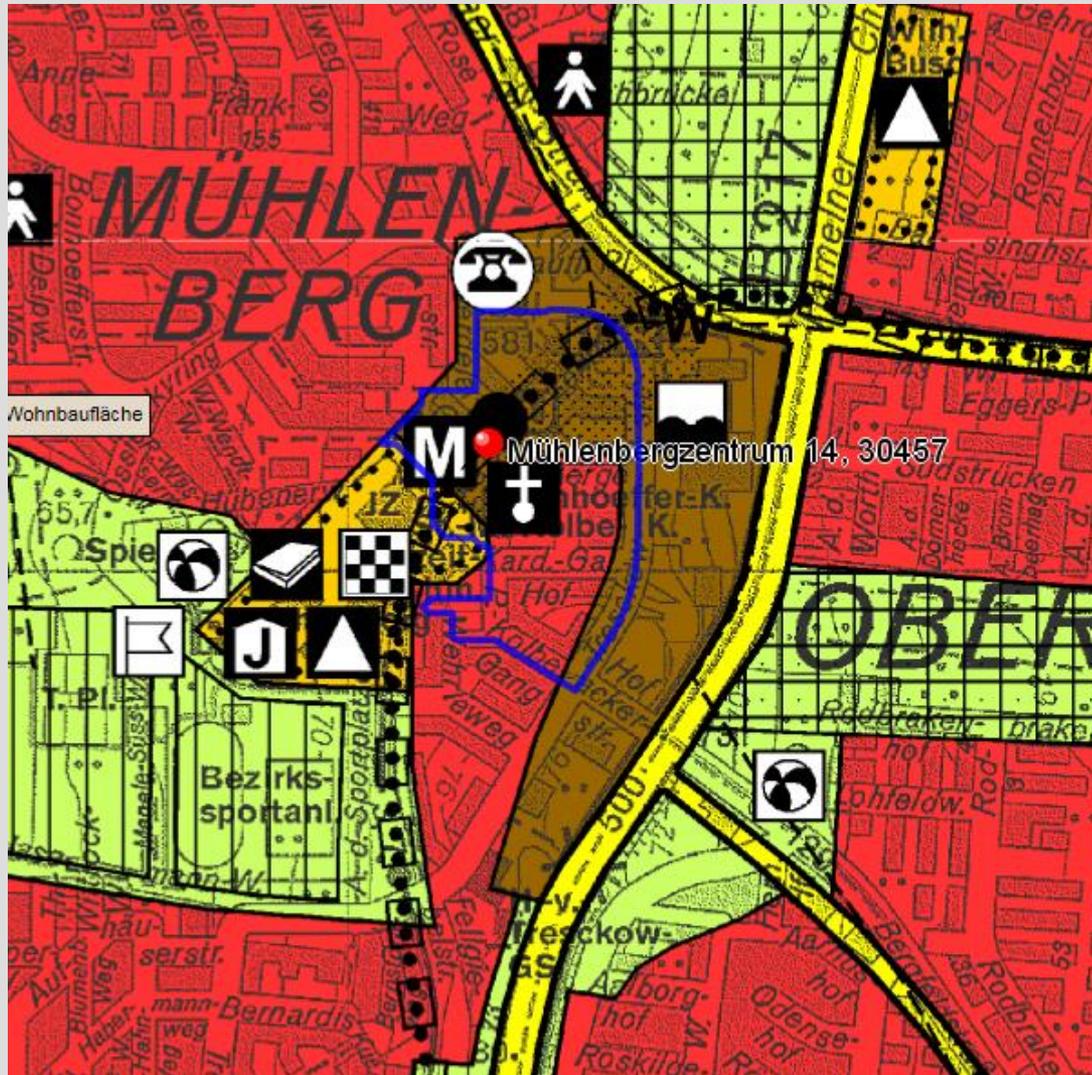


Geltungsbereich:



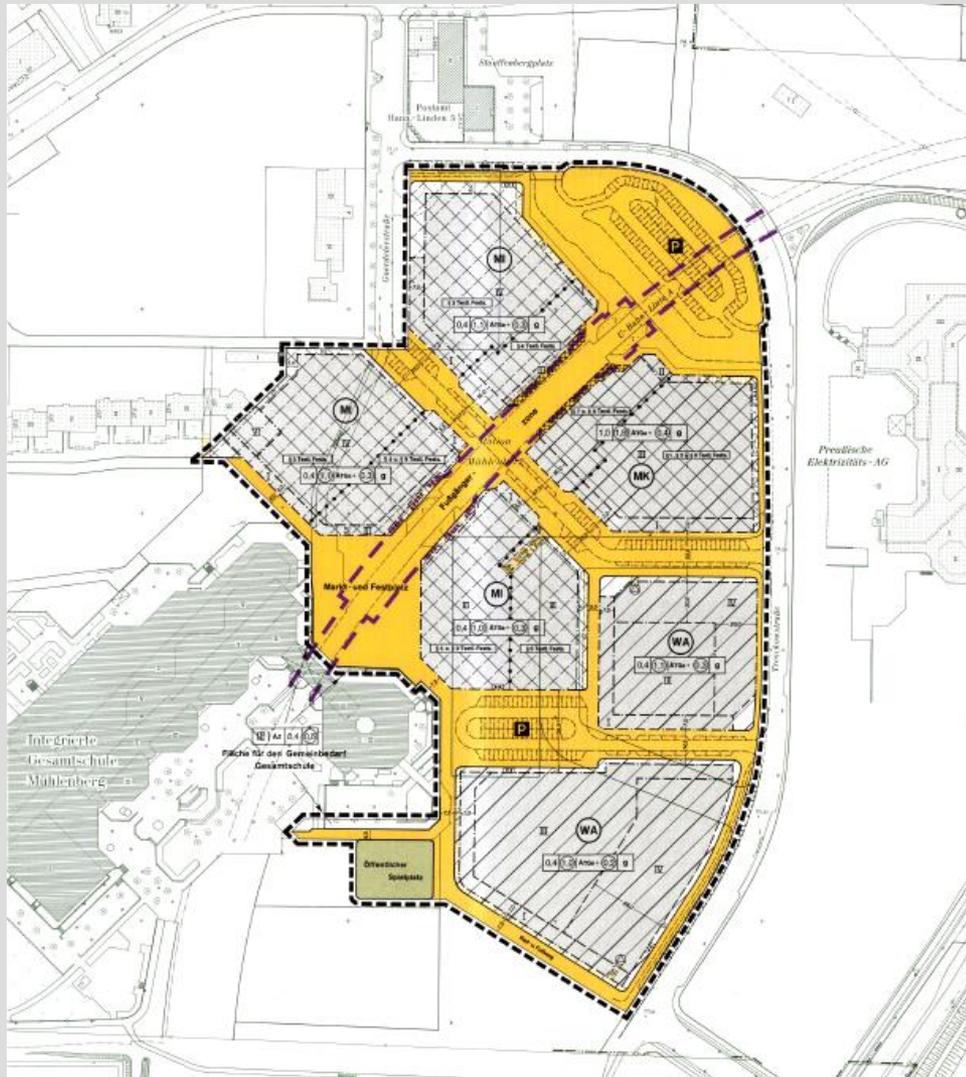
Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung

Flächennutzungsplan:



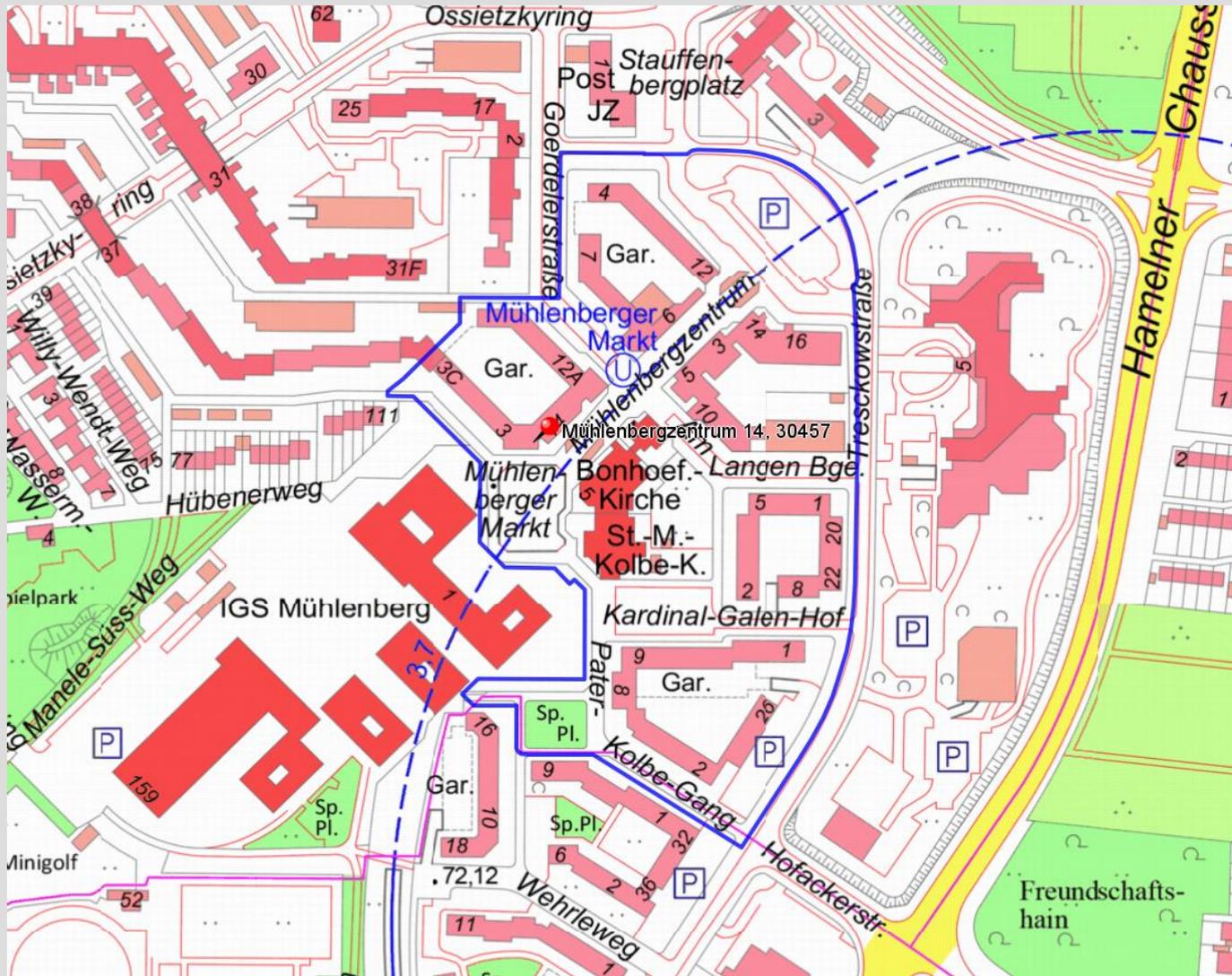
Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 495, 1. Änderung:



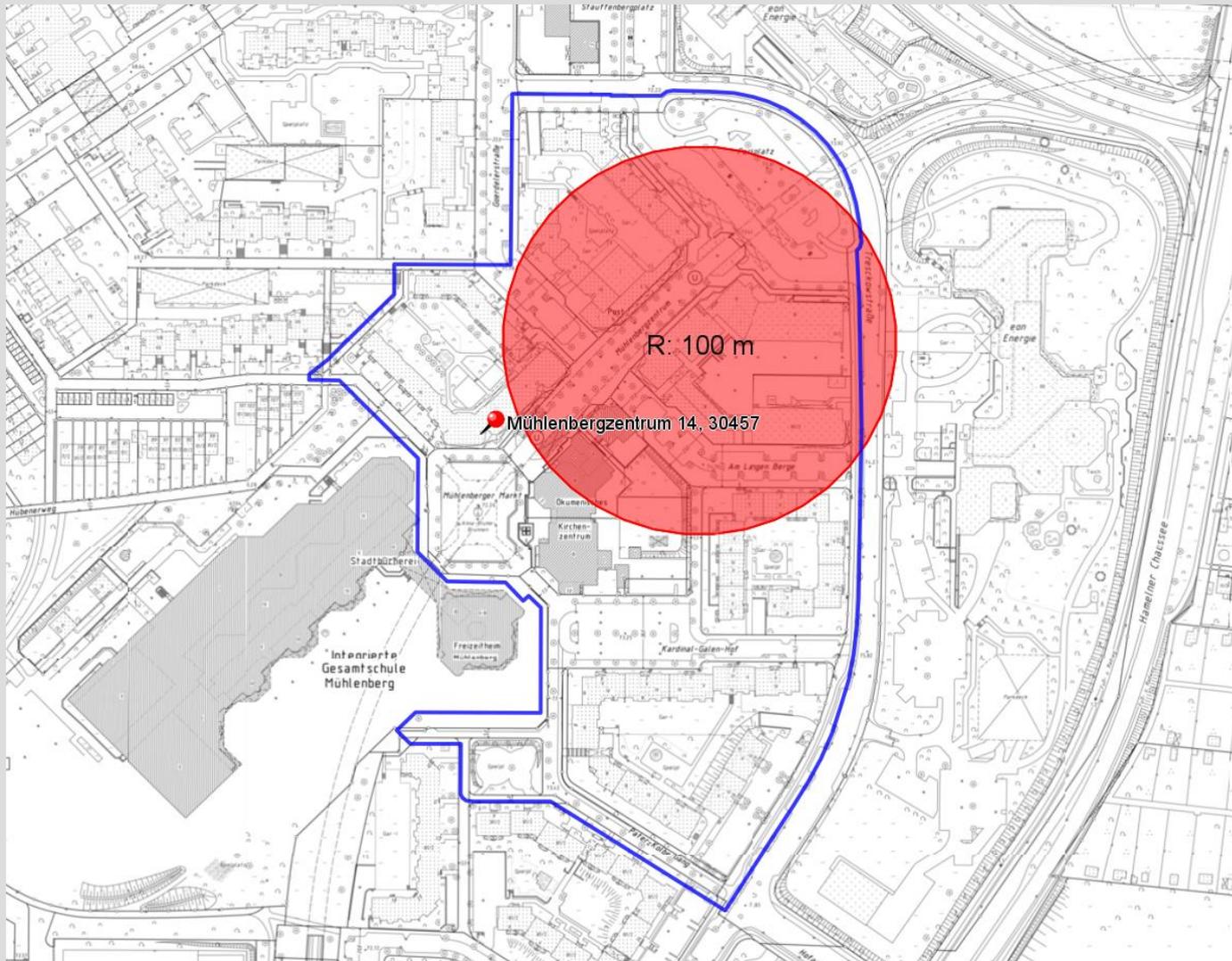
Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 495:

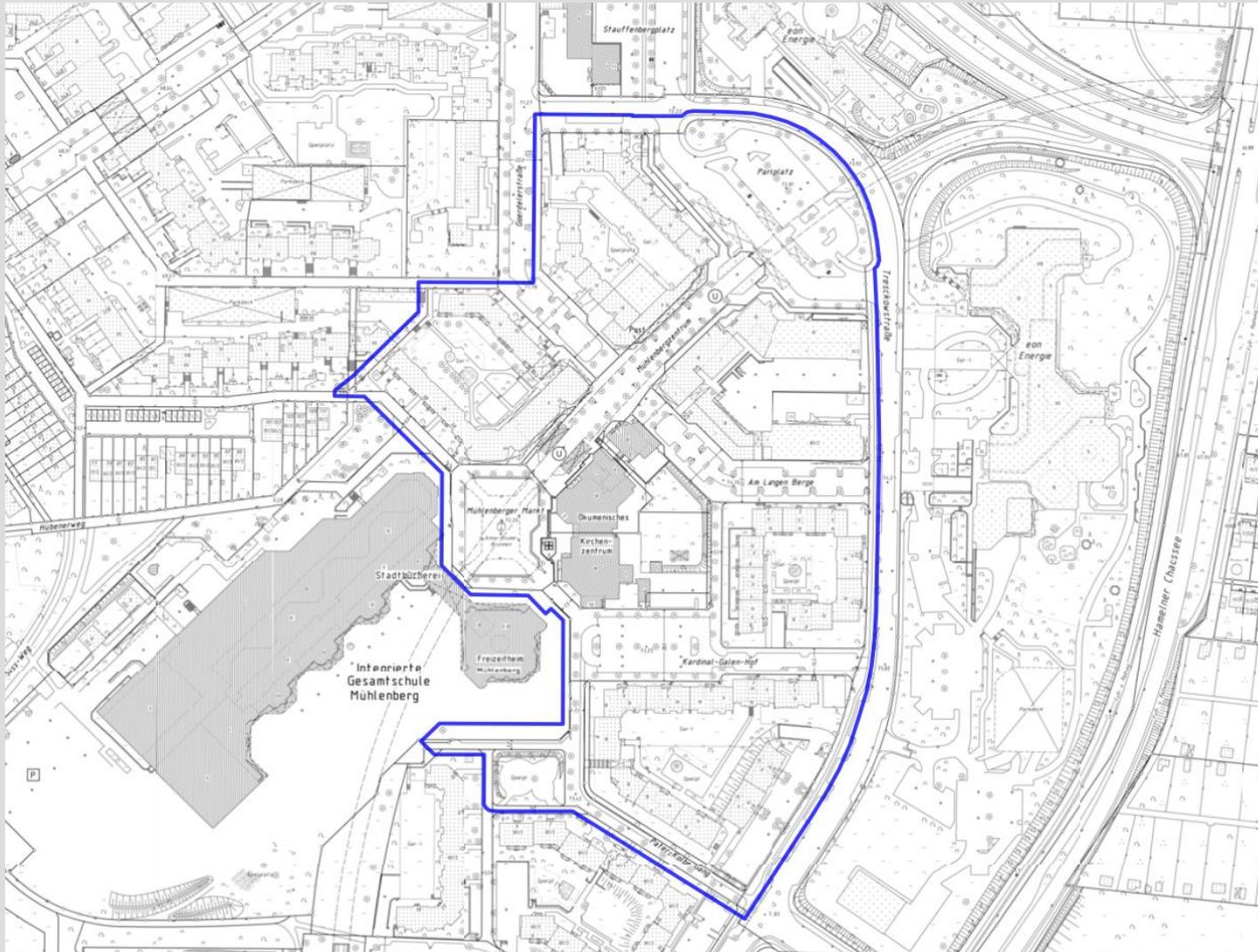


Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 495:



Geltungsbereich:



Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



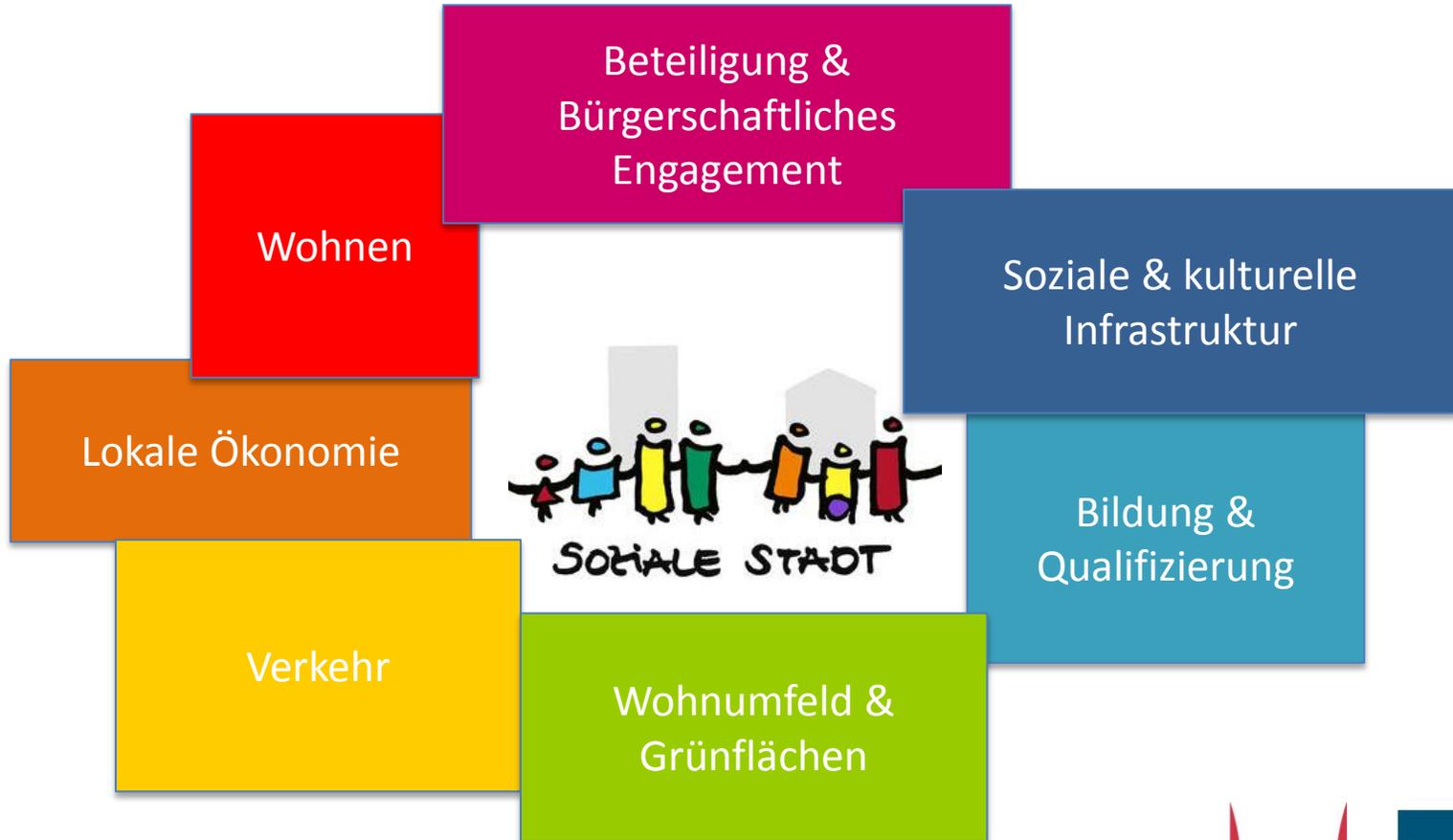
Informationen zur sozialen Quartiersentwicklung

- **Birgit Teschner**
Bereichsleiterin Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung im Fachbereich Soziales der LHH
- **Ursula Schroers**
Leitung Geschäftsstelle Vahrenheide und Soziales Management der GBH
- **Kerstin Koller**
Quartiersmanagerin GBH
- **Annette Dieckmann-Bartels**
Quartiersmanagerin Fachbereich Soziales LHH

Soziale Quartiersentwicklung - Leitsätze

- ✓ Für die Menschen hat das Quartier eine hohe Bedeutung, sie müssen deshalb in die Quartiersentwicklung eingebunden werden.
- ✓ Quartiersentwicklung braucht Impulse von außen und von innen, deshalb müssen Bewohnerinnen und Bewohner und andere Akteure im Quartier aktiviert und mobilisiert werden.
- ✓ Soziale Quartiersentwicklung hat alle Menschen in einem Quartier im Blick und zielt darauf ab, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und die Quartiere als Lebensmittelpunkt attraktiver zu machen.
- ✓ In Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf steht die Erhöhung der Teilhabechancen im Vordergrund
- ✓ Quartiersentwicklung braucht bürgerschaftliches Engagement, deshalb muss dessen Förderung und Anerkennung Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein.
- ✓ Quartiere sind nicht gleich. Für deren Entwicklung braucht es deshalb individuelle Konzepte auf Basis einer Sozialraumanalyse.

Handlungsfelder der Sozialen Stadt



Sanierungsziele in den Handlungsfeldern

- **Schaffung zielgruppenorientierter Angebote, insbesondere zur Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen im Stadtteil, Hilfe zur Selbsthilfe.**
- **Stärkung präventiver Ansätze in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Einkommensarmut.**
- **Absicherung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere für Migrantinnen und Migranten und Alleinerziehende.**
- **Stärkung gemeinwesenorientierter Ansätze zum Aufbau und zur Stabilisierung sozialer Netze, Stabilisierung von Nachbarschaften und gesellschaftlicher Teilhabe.**
- **Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität und einer positiven Außenwahrnehmung.**
- **Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung sowie des ehrenamtlichen Engagements zur Steigerung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner.**

Quartiermanagement der GBH

- **Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) seit 1927 das Wohnungsunternehmen der Landeshauptstadt Hannover**
- **Instrument kommunaler Wohnungspolitik**
- **Keine Wohnungsbestände in Mühlenberg**
- **Handlungsschwerpunkte in Mühlenberg**

Neubau IGS Mühlenberg und Stadtteilzentrum

Quartiermanagement seit 2006 (vor Soziale Stadt)

Zusammenarbeit mit der LHH im derzeitigen Quartiermanagement

Quartiermanagement durch GBH

- **Seit 2006 Quartiermanagement durch GBH in Mühlenberg/Canarisweg (Umsetzung des Ratsauftrages zum Quartiermanagement in „Nicht-Fördergebieten“)**
- **Ziele**
 - Integrative Stadtteilarbeit
 - Erarbeitung konkreter Handlungsansätze
 - Unterstützung und Stärkung örtlicher Vernetzungsstrukturen
 - Durchführung von Projekten ohne Städtebauförderungsmittel
 - Erschließung von finanziellen Förderquellen
- **Beispiele für die Aktivitäten**
 - Voruntersuchung Soziale Stadt
 - Unterstützung Nachbarschaftsarbeit Canarisweg
 - Gründung der OssCa-Runde
 - Projekt „Abfall nein – danke“

Soziales Quartiersmanagement LHH und GBH in Gebieten Soziale Stadt

Aufgaben (Auswahl):

- ❖ **Koordination der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ auf Stadteilebene**
- ❖ **Organisation von Beteiligung und Aktivierung von BewohnerInnen**
- ❖ **Stärkung und Unterstützung von Kooperationen**
- ❖ **Vernetzung zwischen Institutionen, Vereinen, Initiativen, lokale Akteuren, Politik und Wirtschaft**
- ❖ **Projektinitiierung und Projektverantwortung**
- ❖ **Moderation von Stadtteilentwicklungsprozessen**
- ❖ **Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der LHH**

Dezernat III-Mittel Soziale Stadt – Antrags- und Entscheidungsverfahren

Projektentwicklung
QM mit Trägern vor Ort

Einbringung in die AG
Soziale Stadt über 50.5

Entscheidung Dezernentin
in AG Soziale Stadt

Ab 4.000 € Erstellung
Drucksache für SK und STBZR

Umsetzung des
Projektes im Gebiet

Ansatz im städtischen Haushalt
Projektmittel/Zuwendungen
2016 pro Gebiet
81.000 €

Projekte und Maßnahmen Quartiersmanagement der LHH und der GBH

- **MACHBAR – Berufsorientierung für junge Frauen**
- **Stadtteilgarten – Bewohner/innengärten, Familiengärten**
- **Stadtteilfrühstück in Familienzentren und Seniorengruppen**
- **Mühlenberg in Bewegung – offenes Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche im Canarisweg und Ossietzkyring**
- **Mühlenberg website**
- **Sommerakademie 2016**
- **Stadtteilspaziergänge**
- **Grundschule Mühlenberg - Unterstützungsarbeit**
- **Nachbarschaftsarbeit Canarisweg - Unterstützungsarbeit**

Projekte und Maßnahmen Quartiersmanagement der LHH und der GBH

- **Unterstützung Hoffest im Canarisweg/AG Hoffest**
- **Europäischer Nachbarschaftstag**
- **Internationales Dinner**
- **Aktion „putz-munter“ mit Kindergruppen aller Familienzentren und der Nachbarschaftsarbeit Canarisweg**
- **AG Primar- und Elementarbereich (AG PRIEL)**
- **Ossietzkyring/Canarisweg-Runde (OssCa-Runde)**

In Planung:

NAH- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch natur- und tiergestützte Pädagogik

Handlungsfeld: Bildung und Qualifizierung

- **Grundschule Mühlenberg auf dem Weg zur Kulturschule**
 - **Idee** des Bereichs Stadtteilkulturarbeit zum Mühlenberg geholt – aufbauend auf „Mit kultureller Bildung von der Kita in die Schule“
 - **Profilentwicklung** mit Stadtteilzentrum „Weiße Rose“ und Fachplanung für kulturelle Bildung mit Kindern
 - **Ziel:** Profilbildung, Imageänderung durch die Entwicklung zur Kulturschule mit den Schwerpunkten - Sprachbildung und interkulturelles Lernen
 - **Aktivitäten:** ab 2014 Entwicklungsworkshops, Fortbildungen, 2014 erste Kulturtage für alle Jahrgänge zu „Vom Ertasten zum Erlesen!“, Musik, Theater und Kunst in Verbindung mit Sprachbildung mit Poesie.



Projekte und Maßnahmen Grundschule Mühlenberg

- **Grundschule Mühlenberg auf dem Weg zur Kulturschule**
 - Kooperation mit dem Museum August Kestner
 - Kulturtag 2015: **Entwicklung eines neuen Schullieds**: Musik-Workshop mit SchülerInnen und zwei Musikerinnen
 - Ein **Schultag „Musik und dichten“** für alle Klassen als Einführung zum „Klingenden Spielplatz“
 - 2015 **öffentlicher Auftakt zur Kulturschule Mühlenberg** - Veranstaltung zum „Klingenden Spielplatz für Familien“ mit einem Ensemble des Kammerorchesters Pro Artibus. Kindergruppen aus Kitas präsentieren das Mühlenberg-Lied, ca. 350 Kinder und Erwachsene Besucher.
 - Kulturtag 2016: Alle Klassen, Thema: Freundschaft



Projekte und Maßnahmen Grundschule Mühlenberg - Unterstützungsarbeit

- Handlungsfeld: Bildung und Qualifizierung
 - Entwicklung einer neuen Homepage
 - Entwicklung eines neuen Schullogos
 - Unterstützung des Mittagstischs: Moderation Runder Tisch, Mittelakquise, Kooperation von Grundschule, Aktion Sonnenstrahl und Familienzentrum St. Maximilian Kolbe



Projekte und Maßnahmen Nachbarschaftsarbeit Canarisweg - Unterstützungsarbeit

- Handlungsfeld Soziale u. kulturelle Infrastruktur
- Träger: Miteinander für ein schöneres Viertel e.V.
- Auf Initiative des Quartiersmanagement Mühlenberg, Gespräche mit der GAGFAH, um nachbarschaftliche Aktivitäten am Canarisweg wieder aufzubauen und dafür eine professionelle Begleitung vor Ort vorzusehen
- 2006 Konzeptentwicklung, 2007 starteten das **Internetcafe**, das „**Powerhouse**“ und der **Kids Clubs** in drei Wohnungen, 2008 Übernahme des gemeinnützigen **Mittagstischs**
- **Personal:** Projektleitung Sozialpädagogin mit 30 Std. pro Woche, Koordinierungskraft für die Nachhilfe, bis zu 10 AGH Kräfte in den verschiedenen Bereichen, Ehrenamtliche, Praktikanten...
- **Finanzierung:** Vonovia u. GAGFAH Stiftung - Projektleitung, kostenfreie Bereitstellung der Wohnungen, Projektmittel, AGH Kräfte über Jobcenter der Region

Projekte und Maßnahmen Nachbarschaftsarbeit Canarisweg Unterstützungsarbeit



Projekte und Maßnahmen Nachbarschaftsarbeit Canarisweg - Unterstützungsarbeit

➤ Ziele der Nachbarschaftsarbeit:

- Förderung der Nachbarschaft
- Die Stabilisierung und Verbesserung des Wohnstandortes Canarisweg
- Steigerung des Selbstwertgefühls der Bewohner
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewohner schaffen, mit dem Ziel der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Identifikation der Bewohner mit dem eigenen Wohnort durch Beteiligungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten



Projekte und Maßnahmen Nachbarschaftsarbeit Canarisweg - Unterstützungsarbeit

- In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den vier Einrichtungen neue Angebote eingerichtet.
- **Nachhilfe:** Seit Februar 2014 in den Räumen des Internetcafès. Eine Mitarbeiterin, gefördert durch das Jobcenter Region Hannover, übernimmt die Koordination.
- **Fahrradwerkstatt:** Einmal in der Woche können Bewohner unter Anleitung ihre Fahrräder reparieren.
- **Garten Sonnenseite:** Betreute Angebote für Gartenaktivitäten mit Kinder wie Aussaat, Pflanzung und Ernte. Projektwochen in den Ferien.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

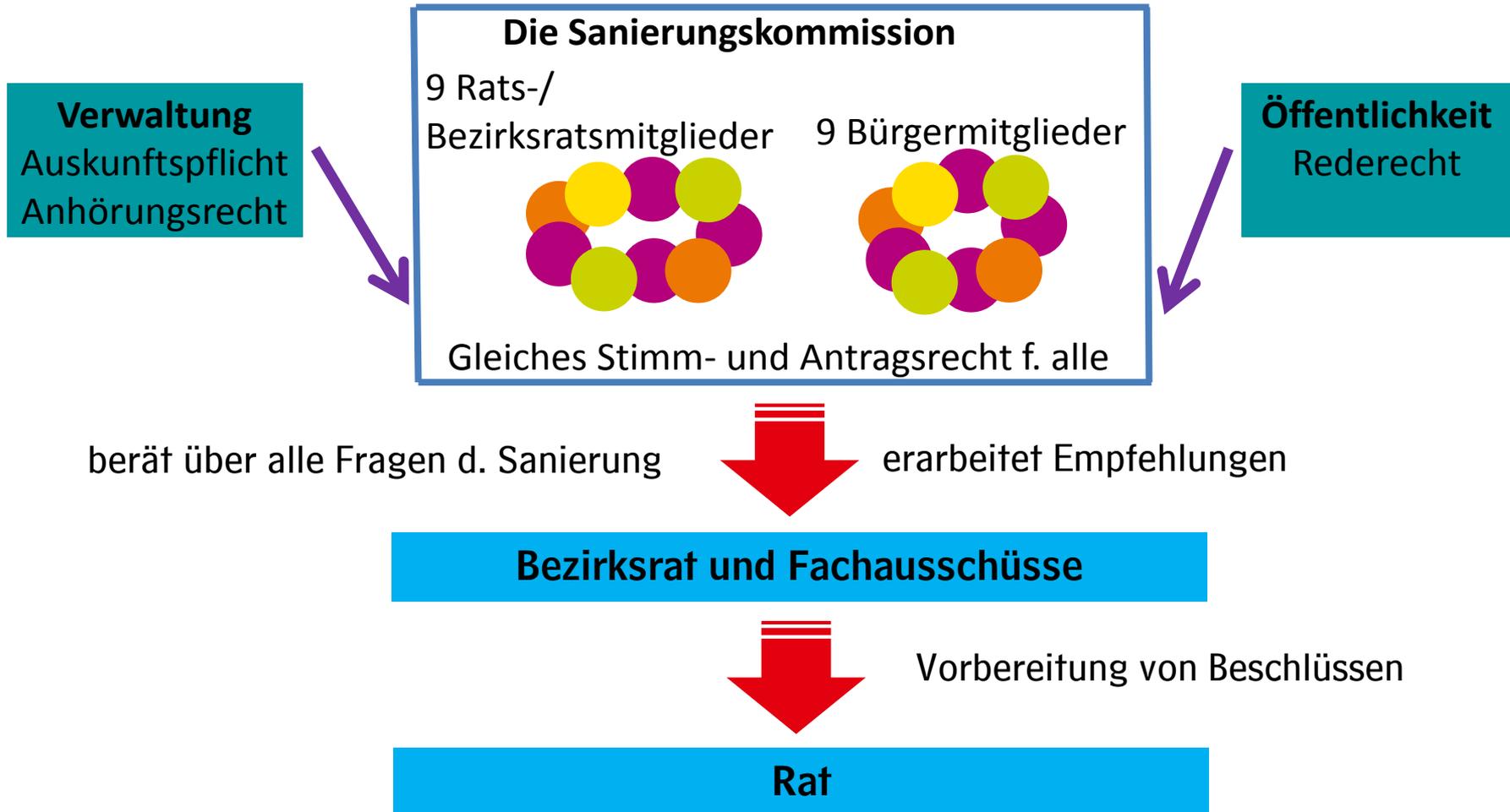
**Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung.**

Handlungsmöglichkeiten der SK Mitglieder



Gereon Visse, Sachgebiet Stadterneuerung

Sanierungskommission



- Anfragen
- Anträge
- Änderungsanträge
- Antrag in die Fraktionen ziehen
- Antrag vertagen

Geregelt in der GO des Rates, Zusammenfassung siehe Hand-Out

Integratives Arbeiten

Gemeinschaft und Miteinander schaffen schnellere und bessere Lösungen als formelles Abarbeiten



Chancen Integrativen Arbeitens

- Vertrauensverhältnis zwischen Bürger, Politik und Verwaltung sowie Institutionen durch konstruktive Zusammenarbeit
- Gemeinsame Meinungsbildung auch nach kontroversen Diskussionen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat, Meinungen und Stimmungsbild des Gremiums sollte dort wiedergespiegelt werden; möglichst Abkürzung der Diskussion im Bezirksrat
- Erkennen und Umsetzen von Bürgerinteressen
- Schnelle Umsetzung von Beschlüssen durch gemeinsames Handeln statt politischem Kalkül; Möglichkeit der Einflussnahme
- Bildung von AG`s, Initiativen und Interessengemeinschaften; Bündelung von Kräften im Stadtteil
- Identifikation mit dem Stadtteil, Imagepflege
- Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen

Arbeitsgemeinschaften als besonderes integratives Instrument



Was ist eine AG?

- Ort der Verknüpfung von Bürger, Verwaltung und Politik
- Arbeits**GEMEINSCHAFT** zu bestimmten, vorher festgelegten Themen
- Verwaltung als Moderator und Begleiter

Was wird dort gemacht?

- Ideen und Interessen einbringen
- Punkte aus z.B. dem Workshop und der Ideenwerkstatt bearbeiten
- Prioritäten ermitteln und festsetzen
- Ideen zur Umsetzung entwickeln und begleiten
- Projekte starten und kleinere auch selber durchführen

Was sollen sie bewirken?

- Scheu vor Verwaltung und Politik abbauen
- Einfluss auf Sanierungsgeschehen/Stadtteilentwicklung nehmen
- Identifikation mit dem Stadtteil fördern
- Mitgestaltung und Verantwortung an Projekten (soziale Kontrolle)

Wie werden sie ins Leben gerufen?

- Von Interessierten Bürgern und Bürgerinnen sowie Akteuren vor Ort, unterstützt und moderiert durch die Verwaltung

Wer nimmt daran Teil?

- Bürgerinnen und Bürger, Interessierte
- SK-Mitglieder, Institutionen und Verwaltung

AG Wohnumfeld - Freiraum



Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Einladung zur AG Wohnumfeld - Freiraum

Wir laden ein!

Wann?	Donnerstag, 18.08.2016, 18:00 - 20:00 Uhr
Wo?	Stadtteilzentrum „Weiße Rose“ Mühlenberg, Stauffenbergplatz 3
Wer ist eingeladen?	Bewohnerinnen & Bewohner, Institutionen, Interessierte, ...
Was wird gemacht?	Einrichtung einer AG Wohnumfeld- Freiraum

Um die Veranstaltung besser planen zu können bitten wir um eine formlose Anmeldung!

Haben Sie Fragen: Quartiersmanagement Mühlenberg
Angela Draeger
Tel.: 0511 - 168 45451
Angela.Draeger@Hannover-Stadt.de

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit







Anfragen richten sich an die Verwaltung mit der Bitte um Auskunft/
Sachstandsbericht.

- Jedes Kommissionsmitglied
- Formlos
- 14 Tage vor Sitzungstermin zur Aufnahme auf Tagesordnung (bei umfangreichen Anfragen ausreichend früh, dass die Verwaltung eine Antwort ausarbeiten kann)
- Anfragen, die sich aus mehr als 3 Einzelfragen zusammensetzen, sind unzulässig

Ein Antrag bezieht sich auf die Aufnahme eines Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung („Antrag, zu beschließen, dass die Verwaltung folgendes durchführen/prüfen/veranlassen möge“).

- Jedes Kommissionsmitglied
- Schriftlich mit Begründung
- Unterschrieben
- Eingang bei der Verwaltung spätestens 14 Tage vor der Sitzung

Änderungsanträge

Ein Änderungsantrag muss im sachlichen Zusammenhang mit dem Hauptantrag stehen (z.B. beantragte Sitzbänke nicht aus Kunststoff sondern aus Holz).

- Jedes Kommissionsmitglied
- Schriftlich mit Begründung
- Unterschrieben
- Keine Fristbindung, kann auch zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage eingereicht werden (ausreichende Anzahl von Kopien) bzw. während der Sitzung gestellt werden

Antrag in die Fraktion ziehen

Hat eine Fraktion erweiterten Beratungsbedarf und sieht sich nicht in der Lage, anhand der vorliegenden Informationen einen Beschluss zu fassen, kann sie einen Antrag in die Fraktion ziehen.

- Über den Antrag wird nicht abgestimmt
- Es wird dennoch eine Diskussion geführt, um ergänzende Auskünfte der Verwaltung sowie das Meinungsbild anderer Fraktionen einzuholen
- Der Antrag kommt automatisch auf die nächste Tagesordnung, um einen Beschluss zu fassen. Eine weitere Vertagung bzw. Verweisung in die Fraktionen ist nicht mehr möglich.

Antrag vertagen

Hat ein einzelnes Mitglied erweiterten Beratungsbedarf und sieht sich nicht in der Lage, anhand der vorliegenden Informationen einen Beschluss zu fassen, kann es beantragen, einen Antrag zu vertagen. Über eine Vertagung entscheidet das Gremium mehrheitlich.

- Über den Antrag wird nicht abgestimmt
- Es wird dennoch eine Diskussion geführt, um ergänzende Auskünfte der Verwaltung sowie das Meinungsbild anderer Mitglieder einzuholen
- Der Antrag kommt automatisch auf die nächste Tagesordnung, um einen Beschluss zu fassen. Eine weitere Vertagung bzw. Verweisung in die Fraktionen ist nicht mehr möglich.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen (zum Antragspunkt 1
zur Entscheidung, zum Antragspunkt 2 zur Anhörung)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1537/2016

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegungsbeschluss

Antrag,

1. von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen,
2. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung mit Begründung zuzustimmen,
3. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht zu erwarten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Stadtteil Mühlenberg wurde in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Das Programm zielt darauf, problematischen Entwicklungen in Stadtquartieren entgegenzuwirken, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern und verstärken.

Anlass der Planaufstellung sind Bestrebungen im Gebäude Mühlenbergzentrum Nr. 14 eine Spielhalle zu eröffnen. Spielhallen sind in den Kerngebieten und Mischgebieten im Planbereich regelzulässig und können nicht abgelehnt werden. In den allgemeinen

Wohngebieten des Plangebietes sind sie als nicht störende Gewerbebetriebe nach der hier geltenden BauNVO von 1977 ausnahmsweise zulässig. Es ist damit zu rechnen, dass sich weitere Spielhallen oder vergleichbare Betriebe sowie Wettbüros ansiedeln wollen, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen und insbesondere mit der Erhaltung und Entwicklung des Versorgungsbereiches sowie der Wohnnutzung nicht verträglich sind und die mit den Zielen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt nicht vereinbar sind.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12. November 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Da die Änderung des Bebauungsplanes nur den Ausschluss von Wettbüros, Spielhallen und ähnlichen Betrieben sowie die Umstellung der Art der baulichen Nutzung auf die BauNVO in der Fassung von 2013 zum Inhalt hat, die sonstigen Festsetzungen des Ursprungsplanes aber unverändert weiterhin gelten, soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

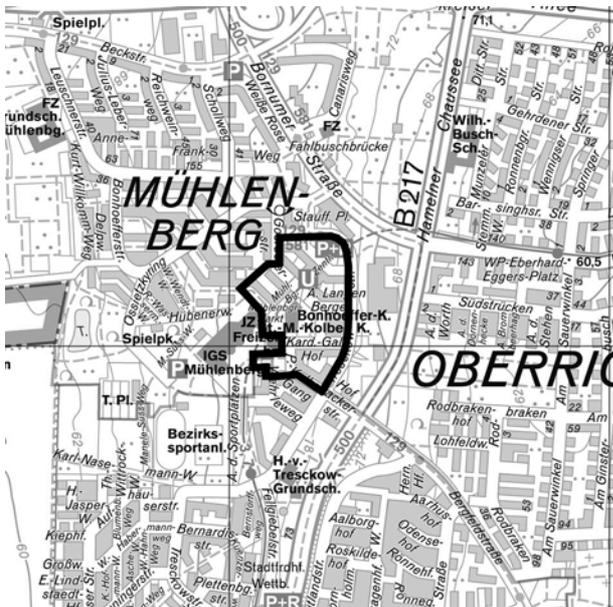
Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landwirtschaft und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist der Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren durchführen zu können.

61.12
Hannover / 20.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 495, 2. textliche Änderung, Mühlenbergzentrum
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Süd

Stadtbez.: Ricklingen

Stadtteil : Mühlenberg

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung wird begrenzt durch die Tresckowstraße, den Pater-Kolbe-Gang incl. des angrenzenden Sportplatzes, der Süd- und Ostgrenze der IGS Mühlenberg, der Ostgrenze des Grundstückes Ossietzkyring 37i und der Goerdelerstraße.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

2330/2015

Aufstellungsbeschluss

Begründung

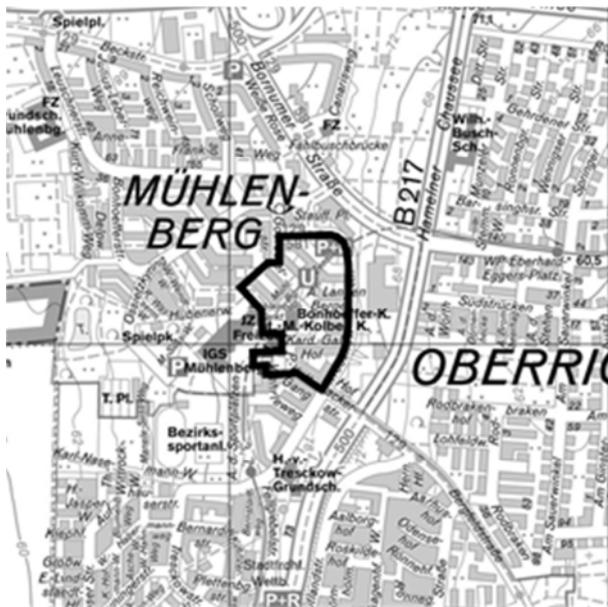
- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung - Mühlenbergzentrum -

Planung: Süd

Stadtbez.: Ricklingen

Stadtteil : Mühlenberg



Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung wird begrenzt durch die Tresckowstraße, den Pater-Kolbe-Gang incl. des angrenzenden Sportplatzes, der Süd- und Ostgrenze der IGS Mühlenberg, der Ostgrenze des Grundstückes Osietzkyring 37i und der Goerdelerstraße.

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck und städtebauliche Ziele der Bebauungsplanänderung	1
2. Örtliche und planungsrechtliche Situation	2
3. Festsetzungen	3
4. Verfahren	3
5. Umweltverträglichkeit	3
5.1 Naturschutz	4
5.2 Altlasten und Verdachtsflächen	4
6. Kosten für die Stadt	4

1. Zweck und städtebauliche Ziele der Bebauungsplanänderung

Das Plangebiet umfasst das Zentrum des Stadtteils Mühlenberg. Das Plangebiet ist zum Großteil gekennzeichnet durch Kern-, Misch- und Wohngebietsnutzungen. Es ist geprägt durch die zentrale Fußgängerzone mit Einzelhandel und Dienstleistungen, sowie Wohnen oberhalb des Erdgeschosses. Außerhalb des Geltungsbereiches befinden sich im Nordosten ein großer Bürokomplex des Energieunternehmens EON und im Südwesten im Anschluss an Markt- und

Festplatz die Neubauten der IGS Mühlenberg mit Freizeit- und Kulturzentrum und Verwaltungsstellen. Mühlenbergzentrum ist in den 1970er Jahren aus einem Guss geplant und im Zusammenhang gebaut worden.

In den Misch- und Kerngebieten des Geltungsbereichs sollen Wettbüros sowie Spielhallen und ähnliche Betriebe im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung nicht zulässig sein. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung soll das Plangebiet auf die BauNVO von 1990 i. d. Fassung vom 11. Juni 2013 umgestellt werden. Mit dieser Planänderung wird das Ziel verfolgt, eine unkontrollierte Ansiedlung der o. a. Nutzungen zu verhindern.

Anlass der Planaufstellung sind Bestrebungen, im Gebäude Mühlenbergzentrum Nr. 14 eine Spielhalle zu eröffnen. Wettbüros und Spielhallen sind nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan zurzeit in den Kerngebieten und Mischgebieten im Planbereich regelzulässig und können nicht abgelehnt werden. In den allgemeinen Wohngebieten des Plangebietes sind sie als nicht störende Gewerbebetriebe nach der hier geltenden BauNVO von 1977 ausnahmsweise zulässig. Es ist damit zu rechnen, dass sich weitere Spielhallen oder vergleichbare Betriebe sowie Wettbüros ansiedeln wollen, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen und insbesondere mit der Erhaltung und Entwicklung des Versorgungsbereiches sowie der Wohnnutzung nicht verträglich sind.

Der Stadtteil Mühlenberg wurde in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Das Programm zielt darauf ab, problematischen Entwicklungen in Stadtquartieren entgegenzuwirken, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern und verstärken.

Gerade eine Aufwertung des Zentrums von Mühlenberg mit der angrenzenden Integrierten Gesamtschule am Mühlenberger Markt bietet große Chancen für die Qualität und den Ruf des Stadtteils. Ziel des Programms ist auch eine Stärkung der lokalen Ökonomie. Die Versorgungsfunktion des Zentrums soll weiter gestärkt werden. Attraktive Schaufensterfronten und Gebäudedefassaden sollen dabei das Erscheinungsbild dieser Lage prägen.

Ein sogenannter „Trading-Down-Effekt“, der mit der Ansiedlung von Wettbüros und Spielhallen in Einkaufszonen einhergeht, soll verhindert werden. Aus den genannten Gründen sollen daher in den Kerngebieten und Mischgebieten Wettbüros und Spielhallen ausgeschlossen werden. Zur Anpassung an aktuelle Nutzungsanforderungen soll das Plangebiet hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990 in der Fassung vom 11. Juni 2013 umgestellt werden. Durch diese Festsetzung sind in den allgemeinen Wohngebieten Wettbüros, Spielhallen und ähnliche Betriebe auch nicht mehr ausnahmsweise zulässig.

Im Kerngebiet ist eine Spielhalle vorhanden, von der bereits die beschriebenen negativen Effekte ausgehen. Eine Erweiterung dieser Spielhalle und die Ansiedlung weiterer Betriebe dieser Art würden das noch verstärken und sollen deshalb aus den vorstehend genannten Gründen nicht zugelassen werden. Der vorhandene Betrieb soll daher nach Änderung des Bebauungsplanes lediglich Bestandsschutz haben.

2. Örtliche und planungsrechtliche Situation

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 495 einschließlich 1. Änderung setzt im Nordosten Kerngebiet, entlang der Fußgängerzone Mischgebiete und im Süden allgemeine Wohngebiete fest. Es ist die BauNVO von 1977 anzuwenden. Danach sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO in Kerngebieten u.a. Vergnügungsstätten und in Mischgebieten als sonstige Gewerbebetriebe allgemein zulässig. In den allgemeinen Wohngebieten des Plangebietes sind sie als nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig. Somit wären hier zurzeit Wettbüros,

Spielhallen und ähnliche Betriebe zulässig bzw. ausnahmsweise zulässig. Zum heutigen Zeitpunkt ist im Kerngebiet eine Spielhalle angesiedelt.

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag sind zwischen Spielhallen Mindestabstände von 100 m einzuhalten. Bei der Größe des Plangebiets und der Lage von Kerngebieten und Mischgebieten zu einander kann damit aber eine weitere Ansiedlung von Wettbüros, Spielhallen und ähnlichen Betrieben nicht verhindert werden, weil diese Abstände bei einer Neuansiedlung eingehalten werden können.

Das Plangebiet bietet in seinem zentralen Versorgungsbereich eine vielfältige, gewachsene Infrastruktur bestehend aus Läden, Wochenmarkt, Gastronomie und weitere Dienstleistungen für den Stadtteil an. Wohnen, Schule und kirchliche Einrichtungen sind eng mit dem Zentrum verknüpft.

Am Auftakt der Fußgängerzone sind die Zugänge zu den Stadtbahnlinien 3 und 7 ergänzt durch eine Park & Ride- und Busumsteigeanlage im Nordosten.

Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet gemischte Baufläche dar. Diese dienen vorwiegend der Unterbringung von zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung. In gemischten Bauflächen, in deren Nahbereich Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der öffentlichen Versorgung vorhanden oder geplant sind, sollen zusätzlich Wohnungen vorgesehen werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Festsetzungen

An der im Bebauungsplan Nr. 495 einschließlich 1. Änderung getroffenen Art der baulichen Nutzung – Kerngebiet, Mischgebiet, allgemeines Wohngebiet - wird festgehalten.

Im Plangebiet sollen Wettbüros sowie Spielhallen und ähnliche Betriebe im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung ausgeschlossen werden, da eine unkontrollierte Ansiedlung dieser Betriebe einen so genannten Trading-down-Effekt nach sich ziehen und die Qualität des zentralen Versorgungsbereichs negativ beeinflussen können. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung soll das Plangebiet auf die BauNVO von 1990 i. d. Fassung vom 11. Juni 2013 umgestellt werden. Damit sind in den allgemeinen Wohngebieten Wettbüros, Spielhallen und ähnliche Betriebe auch nicht mehr ausnahmsweise zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 495 sollen unverändert gelten.

4. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 495 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da nur der Ausschluss einer bestimmten Art sonst zulässiger bzw. ausnahmsweise zulässiger Nutzungen und die Umstellung hinsichtlich der Nutzungsart auf die BauNVO von 1990 in der Fassung von 2013 festgesetzt wird. Es sollen lediglich Wettbüros sowie Spielhallen und ähnliche Betriebe im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung ausgeschlossen werden. Alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplans gelten unverändert weiter. Die weiteren Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB liegen ebenfalls vor, da die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Da lediglich textliche Festsetzungen ergänzt werden, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes ausschließlich in Textform.

5. Umweltverträglichkeit

Wie in Abschnitt 4 näher beschrieben, findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung. Das beinhaltet gemäß § 13 Abs. 3 BauGB den Verzicht auf die Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht nach § 2a BauGB und die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Das ist für das vorliegende Plangebiet auch nicht erforderlich, da neue Baurechte nicht begründet werden und ansonsten durch den beabsichtigten Ausschluss bestimmter Nutzungsarten keine Beeinträchtigungen erkennbar sind, die Auswirkungen auf die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter haben könnten oder die die Eignung der Fläche für den vorgesehenen Nutzungszweck in Frage stellen würde.

5.1 Naturschutz

Das Gebiet ist bis auf rückwärtige Innenhofflächen bebaut. Da nur der Ausschluss von Nutzungen festgesetzt wird, sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

5.2 Altlasten und Verdachtsflächen

Da nur der Ausschluss von Nutzungen festgesetzt wird, kann auf eine eingehende Prüfung möglicher Verdachtsflächen und Schadenssituationen verzichtet werden.

6. Kosten für die Stadt

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 495 entstehen für die Stadt Hannover keine Kosten.

Begründung aufgestellt

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Juli 2016

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat
der Begründung des Entwurfes am
zugestimmt.

(Heesch)
Fachbereichsleiter

61.12 / 13 Juli 2016

**Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung „Mühlenbergzentrum“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Ziel ist die Festsetzung des Ausschlusses bestimmter Nutzungsarten. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Eine Änderung des Bestandes von Flora und Fauna ist durch die Änderung nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Planänderung sollen bestimmte Nutzungsarten ausgeschlossen werden. Auswirkungen der Planung auf Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbildes sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht ersichtlich.

Baumschutz

Für das Plangebiet gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover

Hannover, 06.06.2016